

Maßnahmenplan nach § 58 d Arzneimittelgesetz (AMG) für Einzel tierbehandlungen bei der Tierart Rind über 8 Monate

VVVO-Nr. 09 _____

Kalenderhalbjahr ___/ 20___ Therapiehäufigkeit _____

1. Angaben zum Betrieb

| | | |
|---------------------------------|---------|---------------|
| Tierhalter, Name(n), Vorname(n) | | Firmenstempel |
| PLZ, Ort, Straße, Hausnummer | | |
| Telefon | Telefax | |

2. Angaben zur tierärztlichen Betreuung

Die tierärztliche Betreuung erfolgt durch folgenden Tierarzt:

| Name | Anschrift | Betreuungs-Vertrag |
|------|-----------|---|
| | | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |

3. Weitere Angaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verordnung mit arzneimittelrechtlichen Vorschriften über die Arzneimittelverwendung in landwirtschaftlichen Betrieben

| |
|---|
| a.) System Zu- oder Verkauf der Tiere |
| b.) Feststellungen zur Betriebshygiene |
| c.) Fütterung einschließlich Wasserversorgung |
| d.) Art und Weise der Mast einschließlich Mastdauer |
| e.) Ausstattung, Einrichtung und Besatzdichte der Ställe |
| f.) Art und Weise der Verabreichung von Arzneimitteln, die antibakteriell wirksame Stoffe enthalten |

4. Maßnahmen zur Verringerung des Antibiotika – Einsatzes nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 – Nr. 5 Verordnung mit arzneimittelrechtlichen Vorschriften über die Arzneimittelverwendung in landwirtschaftlichen Betrieben

Es wurde/n lediglich ein/wenige einzelne erkrankte Tier/e behandelt.

Als Ergebnis der tierärztlichen Beratung* wurde festgehalten, dass durch die Ergreifung von Maßnahmen zur Antibiotika-Minimierung im Sinne des § 58 d AMG insofern eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes nicht ersichtlich ist.

Angaben zur Art der Erkrankung und Anzahl der erkrankten Tiere:

und/oder

Als Ergebnis der tierärztlichen Beratung* werden folgende Maßnahmen ergriffen (bitte Maßnahmen und Zeitplan erläutern; ggf. auf gesondertem Blatt ausführen und Anlagen beifügen)

*tierärztliche Beratung nach § 58 d Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 AMG

Ort, Datum

Angehöriger / Verantwortlicher des Betriebes

Der Maßnahmenplan ist postalisch oder per Fax oder via E-Mail an die zuständige Kreisverwaltungsbehörde zu übersenden.